



COVID-19-Schutzkonzept

(eidg. COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020 (Stand 31.05.2021) und kant. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 24.08.2020 (Stand 31.05.2021))

Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, Aula

1. Allgemeine Zielsetzung dieses Schutzkonzepts

Mit dem Schutzkonzept soll der Schutz der anwesenden Personen an der Gemeindeversammlung vom 10.06.2021 vor einer Infektion minimiert werden und präventiv wirken.

2. Vorgaben Bund und Kanton

Gemeindeversammlungen dürfen durchgeführt werden (Art. 6c lit. A Covid-19-Verordnung besondere Lage), wenn ein Schutzkonzept vorliegt; der erforderliche Abstand gemäss «Covid-19-Verordnung besondere Lage» muss eingehalten oder Gesichtsmasken getragen werden.

3. Raumgrösse

Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von 20 Personen zu rechnen. Die Aula der Sekundarschule bietet genügend Platz. Auf das Durchführen des traditionellen Apéros am Schluss der Versammlung wird verzichtet.

4. Schutzmasken / Schutzmassnahmen

Während der **gesamten** Gemeindeversammlung gilt für alle anwesenden Personen gemäss Vorgaben des Gemeindepräsidentenverbandes eine Maskenpflicht (ausgenommen Redner). Die Maske muss gemäss Vorgaben des kantonalen Volksschulamts beim Betreten des **Sekundarschulareals** bereits getragen werden und gilt auch im Gebäude, damit in den Begegnungszonen (Ein-, Aus- und Durchgängen) die Schutzmassnahmen greifen. Schutzmasken werden in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich bereitgestellt (Bereich mit zwingender Einhaltung von 1.5 Metern Abstand).

Durch die Maskenpflicht entfällt die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing.

5. Verhaltensanordnungen

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzeptes sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die Schulpflegepräsidentin verweist bei der Begrüssung auf diese geltenden Vorschriften.

6. Hygiene

Im Eingangsbereich, beim Behördentisch sowie in der Aula werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor dem Betreten der Aula sind die Hände zu desinfizieren.

7. Verantwortung

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind die Schulpräsidentin Andrea Kuhn und die Schulverwaltungsleiterin a.i. Janine Bours verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wird ab dem 08. Juni 2021 auf der Webseite der Schulgemeinde aufgeschaltet, der Aktenaufgabe beigelegt und bei Bedarf laufend aktualisiert. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Dielsdorf, 08. Juni 2021

Andrea Kuhn	Janine Bours
Schulpräsidentin	Schulverwaltungsleiterin a.i.